

EBERHARD KARLS
UNIVERSITÄT
TÜBINGEN
INSTITUT FÜR KRIMINOLOGIE



Arbeitsberichte

aus dem
Institut für Kriminologie

Nr.: 3 (2003)

Wolfgang Stelly
Jürgen Thomas

**Wege in die Unauffälligkeit
– Ziele und Arbeitsprogramm
der Studie**

Herausgegeben
vom Direktor des
Instituts für Kriminologie
Prof. Dr. Hans-Jürgen Kerner

Inhaltsverzeichnis

Zur Studie „Wege in die Unauffälligkeit“	3
Ziele und Arbeitsprogramm der Studie	4
1.1 Ziele.....	4
1.2 Arbeitsprogramm	11
Literatur.....	17

Zur Studie „Wege in die Unauffälligkeit“

Ziel des Forschungsprojektes ist es, die Langzeitwirkungen von

- Verhaltensauffälligkeiten in der Jugendphase,
- den damit verbundenen bzw. darauf folgenden Reaktionen des (engeren) sozialen Umfeldes und
- den Reaktionen von Instanzen der formellen Sozialkontrolle (insbesondere Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht, Bewährungshilfe, Strafvollzug)

auf die Lebenssituation betroffener Probanden im Jungerwachsenenalter zu untersuchen.

Das Projekt knüpft theoretisch, methodisch und inhaltlich an Einsichten an, die mit einem vorherigen Forschungsprojekt gewonnen werden konnten. In diesem Projekt mit dem Titel „Wege aus schwerer Jugendkriminalität“ wurden 56 jugendliche Mehrfachtäter in den ersten Jahren ihrer Bewährungszeit nach Verurteilung wegen erheblicher Straffälligkeit eingehend untersucht. Vordringlich ging es dabei um die Delinquenzentwicklung und deren Veränderung, insbesondere in Richtung auf Unauffälligkeit, im Geflecht von sozialen Einbindungen und deren Veränderungen sowie den damit verbundenen kognitiven Prozessen.

Die zentralen Fragestellungen des Projektes lauten wie folgt:

- Wie stabil und immun gegenüber (neuen) Krisensituationen sind die bislang beobachteten Verhaltensänderungen der Probanden?
- Geht die strafrechtliche Unauffälligkeit bei den „erfolgreichen Abbrechern“ einer kriminellen Karriere einher mit Veränderungen von Werthaltungen und dem Aufbau innen-gesteuerter Verhaltenskontrollen?
- Können die sozusagen verlorenen Lebensjahre von den Probanden kompensiert werden oder resultiert aus ihnen eine soziale Randständigkeit im Erwachsenenalter?
- Handelt es sich bei Probanden, bei denen es zum erneuten Rückfall oder sogar Widerruf kam, lediglich um quasi verspätete Abbrecher oder lassen sich bei diesen Wiederholungstätern Merkmale bzw. Verlaufsmuster finden, die sie von den erfolgreichen Abbrechern unterscheiden?

Diesen Fragestellungen soll auch in engem Bezug zu theoretischen und methodischen Erwägungen der anglo-amerikanischen Desistance-Forschung nachgegangen werden.

Ziele und Arbeitsprogramm der Studie

1.1 Ziele

Zielsetzung des Forschungsprojektes ist die Untersuchung der Langzeitwirkungen von Verhaltensauffälligkeiten in der Jugend und der damit verbundenen Reaktionen von Justiz und sozialem Umfeld auf die Lebenssituation im jungen Erwachsenenalter. Wir wollen damit unmittelbar an die Ergebnisse des kürzlich abgeschlossenen Projektes „Wege aus schwerer Jugendkriminalität“ anknüpfen, in dem die Delinquenzentwicklung, die Veränderungen der sozialen Einbindungen und die damit verbundenen kognitiven Prozesse innerhalb der ersten Monaten und Jahre nach einer Verurteilung zu einer mindestens 10monatigen Jugendstrafe bzw. nach der Entlassung aus der damit verbundenen Haftstrafe untersucht wurden. Ziel des beantragtes Vertiefungsprojektes „Wege in die Unauffälligkeit“ ist es, die Reintegrationsprozesse (bzw. –versuche) der 55 nunmehr jungen Erwachsenen weiter zu verfolgen und sie weitere Jahre auf ihrem Lebensweg wissenschaftlich zu begleiten. Die zentralen Fragestellungen hierbei lauten: Wie stabil und immun gegenüber Krisensituationen sind die beobachteten Verhaltensänderungen? Geht die strafrechtliche Unauffälligkeit der „erfolgreichen“ Abbrecher einer kriminellen Karriere einher mit Veränderungen von Werthaltungen und dem Aufbau „innerer“ Verhaltenskontrollen? Können die „verlorenen Jahre“ langfristig kompensiert werden oder resultiert aus ihnen soziale Randständigkeit im Erwachsenenalter? Handelt es sich bei Probanden, bei denen es zum erneuten Rückfall oder sogar Widerruf kam, lediglich um „verspätete“ Abbrecher oder lassen sich bei diesen Rückfalltätern Merkmale bzw. Verlaufsmuster finden, die sie von den erfolgreichen Abbrechern unterscheiden?

Die Untersuchung „Wege aus schwerer Jugendkriminalität“ hat gezeigt, dass eine erfolgreiche Reintegration der jugendlichen Mehrfachtäter nicht nur die Beendigung der strafrechtlichen Auffälligkeiten, sondern eine umfassende Veränderungen des gesamten Lebensstils erfordert. Nicht zuletzt aufgrund der geringen Anzahl der Studien, die sich mit der Beendigung einer kriminellen Karriere beschäftigen, ist jedoch eine präzise zeitliche Eingrenzung dieses Prozesses sehr schwierig: Ab wann kann z.B. von einem „erfolgreichen Abbrecher“ gesprochen werden? Eine Möglichkeit, sich einer Lösung dieses Problems anzunähern, bieten die zahlreichen Rückfallstudien¹, die je nach Lesart den Rückfall wie auch die Beendigung strafrechtlich relevanten Verhaltens aufzeigen. Aufgrund der großen Unterschiede der Rückfallintervalle zwischen den Studien, die häufig den jeweiligen Grundgesamtheiten geschuldet sind, sollten als Vergleichsmaßstab möglichst nur Studien berücksichtigt werden, bei denen eine ähnliche Probandenauswahl, wie wir sie getroffen haben, zugrunde liegen. Eine dieser wenigen Studien ist die von Spieß (1986) durchgeführte Untersuchung des Bewährungsverlaufs von 170 jugendlichen Straftätern. Sie verdient besondere Hervorhebung, weil die Auswahl des Untersuchungssamples von Spieß der von uns getroffenen Probandenauswahl sehr ähnlich ist. Alle 170 Probanden befanden sich zumindest in Untersuchungshaft, wobei bei 70% der Probanden die Strafe direkt zur Bewährung ausgesetzt wurde. Bei den restlichen 30% handelte es sich um eine Strafrestaussatzung zur Bewährung. Von unserem Sample waren im Zusammenhang mit der auswahlrelevanten Verurteilung zwei Drittel der Probanden inhaftiert

¹ Für einen Überblick über die Rückfallforschung siehe Kerner/Dolde/May (1996).

(einschl. U-Haft). Bei Berücksichtigung länger zurückliegender Sanktionen verfügen drei Viertel der Probanden über Inhaftierungserfahrung. Obwohl die Sampleauswahl beider Studien sehr viele Ähnlichkeiten aufweist, lag der Widerruf bei der Studie von Spieß mit 44% deutlich höher als der von uns ermittelte Wert. Nur bei sieben der 56 untersuchten Probanden wurde im Untersuchungszeitraum die Bewährung widerrufen. Diese deutliche niedrigere Quote ist sicherlich teilweise unserer zweigeteilten Sampleselektion geschuldet. Beim Abschluss des bisherigen Projekts „Wege aus schwerer Jugendkriminalität“ haben die Probanden, die erstmals kurz nach Beginn ihrer Bewährungszeit interviewt wurden (sog. „prospektives“ Sample), alle noch unter Bewährungsaufsicht gestanden. Es ist deshalb zu erwarten, dass sich die Rückfallquote bis zum Ende der Bewährungszeit noch erhöhen wird.

Ein Vergleich mit Studien, die einen längeren Verlauf untersuchten, deutet daraufhin, dass auch bei den Probanden des retrospektiven Samples (bislang betrug der Untersuchungszeitraum bei 20 Probanden mehr als drei Jahre) ungeachtet längere Straffreiheit mit weiteren Straftaten zu rechnen ist. Eine dieser Vergleichsmöglichkeiten bietet die von Kerner und Janssen (1996) durchgeführte Rückfallstudie von 500 aus dem Jugendgefängnis entlassenen Probanden, deren strafrechtliche Auffälligkeit 20 Jahre weiter verfolgt wurde. Knapp 30% der Rückfalltäter (Kerner 1996, S. 155) wurde erst über vier Jahren nach ihrer Haftentlassung erneut zu einer Freiheitsstrafe verurteilt. Dieser späte Rückfall zeigte sich auch in der Untersuchung von Dolde/Grübl (1996), bei der das weitere Legalverhalten von 411 Jugendstrafgefangene, die 1969 aus der JVA Schwäbisch Hall entlassen wurden, über einen Zeitraum von 11 Jahre erfasst wurde. Der Anteil der Probanden, die nach ihrer Haftentlassung erneut zu einer Freiheitsstrafe über drei Monaten oder einer Geldstrafe über 90 Tagessätze verurteilt wurden, stieg kontinuierlich von 36% zwei Jahre nach der Entlassung auf 57% fünf Jahre nach der Entlassung auf schließlich 66% 11 Jahre nach der Haftentlassung.

Auch die Ergebnisse der repräsentativ angelegten Rückfallstudie des Schweizer Bundesamts für Statistik (Storz 1995) belegen die Notwendigkeit der Berücksichtigung längerer Zeiträume bei der Untersuchung der Entwicklung des Legalverhaltens. Ausgangspunkt der Untersuchung sind alle erwachsenen Schweizerinnen und Schweizer, die im Jahre 1986 wegen einer Übertretung, eines Vergehens oder eines Verbrechens verurteilt und ins Zentralregister eingetragen wurden. Innerhalb des 7jährigen Beobachtungszeitraums zeigte sich, dass es zur zweiten Verurteilung durchschnittlich erst nach 4,7 Jahren kam, wobei nur die Hälfte der wiederholt Verurteilten innerhalb von 5½ Jahren nach der ersten Verurteilung wiederverurteilt wurde (Storz 1995, S. 11).

Wenngleich sich die aufgeführten Studien hinsichtlich der Probandenauswahl und der Rückfallkriterien unterscheiden, verweisen ihre Ergebnisse darauf, dass für eine einigermaßen sichere Abschätzung der weiteren Entwicklung des Legalverhaltens ein fünfjähriger Untersuchungszeitraum als Minimalbedingung notwendig ist. Dieser fünfjährige Beobachtungszeitraum hat sich nicht nur in der Rückfallforschung, sondern auch bei vielen internationalen Verlaufsstudien als Standardmaß für Analysen von Entwicklungs- und Veränderungsprozessen etabliert. Um valide Verlaufs- und Rückfallaussagen treffen zu können, werden beispielsweise auch in der Alkohol- und Drogenforschung Katamnesezeiträume von 5 oder sogar 10 Jahren als Standardmaße zu Grunde gelegt (vgl. Körkel/Lauer/Scheller 1995).

Mit dem beantragten Projekt wird es möglich sein, den Beobachtungszeitraum auch unserer 55 jugendlichen Mehrfachtätern auf mindestens fünf Jahre zu verlängern, so dass die Frage

nach den „erfolgreichen“ Abbrechern und den Rückfalltätern mit einer größeren Sicherheit beantwortet werden kann. Vor allem der Umstand, dass ein größerer Teil der Untersuchungsprobanden zum letzten Erhebungszeitpunkt noch unter Bewährungsaufsicht stand, lässt hinsichtlich dem Legalverhalten weitere Veränderungen erwarten. So mancher Proband verhält sich solange er unter Bewährungsaufsicht steht übervorsichtig, da in diesem Zeitraum selbst kleinere Straffälligkeiten zu größeren Konsequenzen, nämlich dem Widerruf führen können. Erste Hinweise, dass das Risikoverhalten nach Ende der Bewährungsunterstellung wieder zunimmt, konnten wir feststellen.

Mit einem längeren Untersuchungszeitraum lassen sich insbesondere die Prozesse der Stabilisierung des neuen Lebensstils, die bislang nur bei einem kleinen Teil unserer Probanden zu beobachten waren, genauer erfassen. Dies ermöglicht auch eine Validierung unseres Desistance-Modells, zumal durch den Wegfall „falscher Positiver“, d.h. rückfälliger Probanden, die bislang als „erfolgreiche“ Abbrecher geführt wurden, die Bedingungen eines langfristig erfolgreichen Karriereendes an Kontur gewinnen. Zum anderen kann geklärt werden, ob es sich bei Probanden, bei denen es bereits in der Bewährungszeit zum erneuten Rückfall kam, lediglich um „verspätete Abbrecher“ handelt, oder ob sich bei diesen Rückfalltätern Merkmale bzw. Verlaufsmuster finden lassen, die sie von den erfolgreichen Abbrechern unterscheiden. Der längere Untersuchungszeitraum bietet somit auch die Möglichkeit einer verbesserten Einschätzung der Wirkungen früher Entwicklungsbedingungen in der Kindheit und Jugend auf unterschiedliche Karriereverläufe und biographische Entwicklungen im Erwachsenenalter. Prägen die Verhaltensauffälligkeiten in der Jugendzeit und die damit verbundenen Reaktionen auch die späteren Lebensentwicklungen? Hinsichtlich des Beginns der Auffälligkeiten bis zu der Straftat bzw. Festnahme, die zur Aufnahme ins Sample führte, lassen sich in unserem Sample vor allem zwei Verlaufsmuster deutlich unterscheiden: erstens der Beginn der strafrechtlichen und anderer Verhaltensauffälligkeiten gleichsam aus dem „Nichts“ in der Jugendzeit (ab ca. 14/15 Jahre). Zweitens, die „Hinentwickler“, bei denen es zur Eskalation der Straffälligkeit und sozialen Auffälligkeiten in der Jugendphase kommt nach bereits vorausgegangenen Verhaltensauffälligkeiten vor allem im schulischen Bereich und meist bagatelhafter Straftaten (Sachbeschädigung, Ladendiebstahl) in der Kindheit bzw. frühen Jugend. Ein dritter Verlaufstyp, das „Doppelleben“, läuft quer zu den beiden anderen Verlaufstypen, und ist in unserem Sample meist nur für eine Übergangsphase zu beobachten. Beim bisherigen Forschungsstand erscheinen frühe Unterschiede, wie beispielsweise in der familiäre Konstellation, dem Beginn der Auffälligkeit oder der Länge der gezeigten Auffälligkeiten nicht zwischen Abbrechern und Rückfalltätern zu diskriminieren. Diese Nicht-Wirkung könnte jedoch auch ein Resultat des noch zu kurzen Untersuchungszeitraums sein.

Über die Beantwortung einzelner Fragestellungen über den Verlauf und die Bedingungen einer erfolgreichen Reintegration ehemaliger Straftäter hinaus, versteht sich das Forschungsvorhaben als Beitrag zu der alten, aber nach wie vor aktuellen kriminologischen und sozialwissenschaftlichen Fachdiskussion um die Ursachen von Kriminalität. Dies meint vor allem die Frage, ob im Zusammenhang mit Kriminalität eher von Kontinuität oder von Veränderungen bzw. Brüchen gesprochen werden kann: Ist kriminelles Verhalten mit individuellen Differenzen oder bestimmten Persönlichkeitsmerkmalen, die im Lebenslauf stabil bleiben, zu erklären, oder liegen ihre Ursachen vor allem in den über den Zeitverlauf variablen Lebensbedingungen eines Individuums? Unsere zentrale Arbeitshypothese besagt, dass es dann zu einem Abbruch der kriminellen Karriere kommt, wenn es qualitative Veränderungen in den sozialen Bindungen und damit verbunden einen Anstieg der informellen sozialen Kontrolle

gibt. Entsprechend dieser theoretischen Ausrichtung kommt der Analyse der Einbindung in Arbeit und der persönlichen Beziehungen zu Freunden, Familie oder Partner eine entscheidende Rolle zu. Unter Bezugnahme auf das „low self-control“-Konzept von Gottfredson und Hirschi (1990) wollen wir auch der Frage nachgehen, ob es zu einem völligen Ende der Verhaltensauffälligkeiten kommt oder lediglich eine Verlagerung in den sozialen Nahbereich stattfindet. Geht die strafrechtliche Unauffälligkeit einher mit einer Veränderung von Werthaltungen und „inneren“ Verhaltenskontrollen oder kommt es lediglich zu einer strategischen Verhaltensänderung?

Da es insgesamt sehr wenige empirische Arbeiten gibt, die Reintegrationsprozesse ehemaliger Straftäter im späten Jugend- und jungen Erwachsenenalter untersuchen, wird ein Schwerpunkt des Projektes in der konkreten Erfassung und präzisen Beschreibung der „Lebensentwicklungen jugendlicher Mehrfahrtäter im jungen Erwachsenenalter“ liegen. Neben den Veränderungen der sozialen Einbindung interessieren uns dabei insbesondere die „inneren“, kognitiven Prozesse wie die Veränderung der Werthaltungen, der Selbstkontrolle oder der Identität. Die Veränderungen von Werthaltungen oder situationsstabilen Persönlichkeitseigenschaften wie „Selbstkontrolle“ vollziehen sich (zumindest nach der Abschluss der Pubertät) bei den meisten Individuen nicht schlagartig, sondern über einen längeren Zeitraum (vgl. hierzu Döbert/Nunner-Winkler 1975). So wird beispielsweise in der Persönlichkeitspsychologie davon ausgegangen, dass ungeachtet der kontinuierlichen Wechselwirkung zwischen Person und Umwelt, Veränderungen der Persönlichkeit erst nach Jahren sichtbar bzw. empirisch erfassbar sind (Asendorpf 1999). Auch hinsichtlich der Veränderungen des Selbstbildes bzw. Selbstkonzeptes, denen in vielen neueren Desistance-Studien (Böttiger 2000, Maruna 2001) große oder gar entscheidende Bedeutung für die erfolgreiche Reintegration beigemessen wird, ist eher von langsamen Veränderungsprozessen auszugehen. Empirisch beschreibbar sind diese Veränderungen deshalb nur durch den Vergleich von zwei zeitlich weit auseinanderliegenden Untersuchungs- bzw. Interviewzeitpunkten. Mit dem längeren Untersuchungszeitraum ist es auch möglich auf die Frage nach der Handlungsautonomie der Probanden näher einzugehen. Bei der letzten Erhebung war die Mehrzahl der 55 Probanden, nicht zuletzt durch die vielfältigen Probleme in ihrem bisherigen Leben, noch nicht in der Lage ohne stärkere Unterstützung durch ein soziales Nahfeld die gewünschte Veränderung in die Realität umzusetzen. Es besteht nach wie vor eine starke Außenabhängigkeit, so dass die von Maruna (2001, S.88) postulierte autonome Verhaltenssicherheit, im Sinne einer „optimistic perception of personal control over one’s destiny“, die erfolgreiche Abbrecher kennzeichnen, noch nicht erreicht ist.

Beim gegenwärtigen Stand der Forschung sind die Zusammenhänge zwischen Selbstbildveränderung, Werteentwicklung, Entwicklung von Selbstkontrolle und einer erfolgreichen Reintegration in die „bürgerliche Unauffälligkeit“ noch überwiegend hypothetischer Natur. Wenn es gelingt, ein besseres Verständnis gerade von diesen „inneren“ Prozesse des Ausstiegs aus der Kriminalität zu bekommen, kann auch die Kriminalpraxis besser darauf abgestimmt werden.

Eine weitere Zielsetzung des Forschungsvorhabens liegt in der Untersuchung der Langzeitwirkung unterschiedlicher Interventionsmaßnahmen. Von den 55 noch lebenden Untersuchungsprobanden wurden 28 innerhalb des bisherigen Untersuchungszeitraumes straffällig. Bei 21 von ihnen wurden jedoch an Stelle eines Widerrufs „leichtere“ Sanktionen (z.B. Geldstrafen, Bewährungsauflagen, Arbeitsstrafen etc.) verhängt. Bislang scheint die Überlegung der an der Urteilsfindung beteiligten, auf eine (erneute) Haftstrafe zu verzichten, um die neu-

en Einbindungen und die damit verbundenen positiven Rückkopplungsschleifen nicht zu gefährden, aufzugehen. Zu fragen bleibt hierbei jedoch, ob sich das Verhalten der Probanden nach dem Ende der Bewährungszeit verändert, wenn das Risiko einer Freiheitsstrafe selbst bei kleineren Delikten deutlich abnimmt. Erst die Empirie wird zeigen, ob die erneute Straffälligkeit dieser Probanden zu Recht als „Ausklingen“ der Auffälligkeit interpretiert wurde oder ob sie den Beginn einer erneuter Eskalation darstellte. Bei den Probanden, die in Folge einer erneuten Straftat härter sanktioniert wurden und bei denen es zum Widerruf der Bewährung kam, bleibt zu fragen, welche Konsequenzen dies für ihre Motivation zur Verhaltens- bzw. Lebensänderung hat. Zwei Konsequenzen erscheinen möglich: zum einen könnte diese schmerzliche Erfahrung der steigenden Kosten fortgesetzter Straffälligkeit – insbesondere wenn es zu einer Verurteilung nach Erwachsenenstrafrecht kam – zu einer Bekräftigung ihres Entschlusses zum „Ausstieg“ führen. Zum anderen könnte das (erneute) Scheitern einer Verhaltensänderung zu einer resignativen Grundstimmung führen, verbunden mit einem sich zunehmend verfestigenden negativen Selbstbild („ich schaffe es nie aufzuhören, ich bin und bleibe ein Verbrecher“), das die Basis für eine längeren kriminellen Karriere auch im Erwachsenenalter bildet.

Nach den Langzeitwirkungen repressiver Maßnahmen einerseits und unterstützender Interventionen andererseits ist insbesondere hinsichtlich der Integration in den Arbeitsprozess zu fragen, dem im Positiven wie im Negativen große Bedeutung für einen erfolgreichen Verlauf der Bewährung zukommt. Wurde auf die Problemlagen im Leistungsbereich (z.B. unterbrochene Leistungsbiographie, fehlende Berufsqualifikationen) angemessen reagiert oder wurden die Schwierigkeiten durch stigmatisierende Sanktionen eher vergrößert? Gelang die Reintegration der Jugendlichen in das Berufsleben oder droht den Jugendlichen in späteren Jahren ungeachtet ihrer strafrechtlichen Unauffälligkeit die soziale Randständigkeit?² Langfristig wenig Integrationsprobleme sind bei den Probanden zu erwarten, denen es gelang ein Doppelleben zu führen und die Leistungsbiographie nicht oder nur geringfügig unterbrochen wurden. Auch bei den (wenigen) jüngeren Probanden, die nach Ende ihrer kriminellen Karriere eine Ausbildung nachholten, sind negative Langzeitwirkungen im Leistungsbereich nicht zu erwarten. Insbesondere dann, wenn es ihnen langfristig gelingt, ihr Stigma „Krimineller“ dauerhaft zu verbergen. Anders jedoch die Situation bei den Probanden, die (zusätzlich) mit dem Stigma „abweichende, auffällige Leistungsbiographie“ (fehlende Berufsqualifikation, „Leerlaufzeiten“, Unterbrechungen) behaftet sind. Ihnen standen zum (Wieder-)Einstieg in den Arbeitsmarkt nur sehr unattraktive Arbeitsmarkt- und Qualifikationssegmente (z.B. Zeitarbeitsfirmen, Tätigkeiten im un- und angelernten Bereich) zur Verfügung. Es ist zu befürchten, dass diese Probanden in Folge fehlender Qualifikationen auch langfristig zu den Verlierern des Arbeitsmarktes gehören werden, insbesondere dann, wenn sich die Situation auf dem Arbeitsmarkt noch weiter zuspitzt. Zu fragen ist hierbei aber auch, inwieweit der verspätete Einstieg ins Erwerbsleben und die fehlenden Berufsabschlüsse durch innerbetriebliche Qualifizierungsmaßnahmen und Fortbildungen wettgemacht werden können. Anzeichen dafür, dass auch ehemals leistungsschwache und leistungsunwillige Probanden bei entsprechender betrieblicher Förderung „Karriere“ machen können, gibt es bereits in unserem Sample.

² Diese soziale Randständigkeit konstatierte beispielsweise Shover (1996) für die meisten der von ihm in den USA untersuchten ehemaligen Straftätern.

Eine andere Frage im Zusammenhang mit dem weiteren Verlauf der Erwerbsbiographie zielt auf die Arbeitszufriedenheit der Probanden ab. Hält die von uns oftmals festgestellte Zufriedenheit mit den an- und ungelerten Tätigkeiten auch längerfristig an oder steckt nicht gerade in den mangels formaler Berufsqualifikationen fehlenden (oder zumindest deutlich begrenzten) Aufstiegsmöglichkeiten ein Risiko für den Reintegrationsprozess? Unser besonderes Augenmerk gilt der Entwicklung der Leistungsbiographie der Probanden, die eine Ausbildung in einer betreuten Ausbildungsstätte nachholten. Führen diese Maßnahmen langfristig zu einer Integration in der ersten Arbeitsmarkt? Handelt es sich bei diesen Maßnahmen also um eine faktische Chancenverbesserung durch Qualifizierung oder liegt ihre Hauptfunktion lediglich in einer grundsätzlichen Disziplinierung (im Foucaultschen Sinne), die überhaupt erst den Zugang zum Erwerbsleben eröffnet?

Die Strukturen der Peergruppen in der delinquenten Hochphase der Untersuchungsprobanden erwiesen sich als sehr heterogen. Ähnlich vielfältig gestalten sich die Peerkontakte im weiteren Lebensverlauf. Die völlige Vermeidung alter, delinquenter Peerkontakte nach dem (vorläufigem) Ende der Straffälligkeit war nur bei einem Teil der Probanden zu beobachten. Denn trotz des Bedeutungsverlustes der Peers mit zunehmendem Alter bleibt die Peergruppe die wichtige Bezugsgruppe vieler der Heranwachsenden bzw. jungen Erwachsener. Insbesondere bei unverheirateten Probanden vielleicht sogar die wichtigste. Gerade bei Jugendlichen, deren delinquente Peers aus demselben Wohngebiet kamen und die längere Freundschaften miteinander verbanden, war ein erneuter Kontakt mit den alten Peers kaum zu vermeiden. Besonders an 5 Probanden aus zwei unterschiedlichen Peergruppen, können wir die Entwicklungsdynamik solcher Gruppen gut weiterverfolgen: Gehen die Lebenswege auseinander? Bedeuten solche Peergruppen ein erhöhtes Rückfallrisiko oder im Gegenteil eine zusätzliche Reintegrationshilfe, da sich die Jugendlichen bei ähnlichen Problemlagen gegenseitig im „Durchhalten“ bestärken? In Expertengespräche mit Sozialarbeitern und Bewährungshelfern wäre dabei auch zu klären, welche gruppenbezogene Hilfs- bzw. Unterstützungsangebote existieren. Dabei wollen wir auch der Frage nachgehen, ob die negativen Effekte des Gruppendrucks, wie wir sie in betreuten WGs festgestellt haben, nicht durch bestimmte Betreuungs- bzw. Wohnformen (z. B. gemischte WGs, keine reinen Straftäter-WGs) vermieden werden könnten.

Bedeutung für die Reintegration kommt dem sozialen Nahfeld, insbesondere der Herkunftsfamilie und der Partnerin (bzw. dem Partner) nicht nur dadurch zu, dass sie im Sinne eines „reintegrative shaming“ (Braithwaite 1989) die Motivation zur Verhaltensänderung erhöhen. Das soziale Nahfeld bietet den Jugendlichen auch wichtige materielle und emotionale Ressourcen um die unweigerlich auftretenden Krisensituationen (z.B. Trennungen, Arbeitslosigkeit etc.) zu überstehen. Die Probanden, die auf diese Ressource nicht zurückgreifen können, müssen zur Bewältigung dieser Situationen größere „Eigenleistungen“ erbringen. Wie schwierig dies ist, lässt sich an der Entwicklung der Probanden ablesen, die auf keine Familie oder nur auf sehr problematische Familienkonstellationen zurückgreifen konnten. Im weiteren Verlauf der Desistanceforschung wollen wir der Frage nachgehen, ob bei diesen Probanden die bisher schon erworbenen personalen Ressourcen ausreichen, auch ohne Unterstützung aus dem sozialen Nahfeld, die Versuchs- und Vermeidungsphase erfolgreich zu beenden und sich in einem neuen nicht devianten Lebensstil zu stabilisieren? Etwas anders formuliert, wollen wir der Frage weiter nachgehen, ob die Figur des Baron von Münchhausen, der sich am eigenen Schopf aus dem Sumpf zieht, auch ein Strukturmuster im Prozess des Desistance ist. Bei

den bisherigen Ergebnisse unserer Verlaufsforschung konnte dieses Muster bei den „erfolgreichen“ Abbrechern noch nicht nachgewiesen werden.

Die starke Frau, im Sinne einer (dominanten) willensstarken Persönlichkeit, die den jungen Straftäter an die Hand nimmt und ihm zeigt wie das Leben funktioniert, konnten wir bei unserer Untersuchung bisher jedoch kaum feststellen. Die kulturell immer noch vorherrschende Vorstellung vom Mann als Versorger und Beschützer, ist auch in den Köpfen unserer Probanden fest verankert. Diese Rollenvorgabe impliziert jedoch auch Verpflichtungen, die mit dem bisherigen devianten Lebensstil kaum vereinbar sind. Ein angemessenes, regelmäßiges und gesichertes Einkommen ist eine der Verpflichtungen, die sich aus dieser Rollenvorgabe ergibt. Neben diesen stark alltagsstrukturierenden Vorgaben waren es häufig ganz praktische Dinge, wie Behördengänge, Bankgeschäfte, konkrete Sparziele, bei denen die Partnerinnen unterstützend und lenkend eingreifen. Auch eigene Kinder und eine Integration in ein größeres Verwandtschaftsumfeld haben stark alltagsstrukturierende Wirkungen zur Folge, so dass der kriminalitätsbegünstigende Faktor „freie Zeit“ drastisch reduziert wird. Für den weiteren Verlauf des Reintegrationsprozesses stellt sich die Frage, ob sich der Lebenszuschnitt der Probanden dadurch schon so weit stabilisierte, dass eine Trennung nicht zu einem Rückfall in alte deviante Verhaltensmuster führt?

Den Fragen über die Bedeutung von Partnerschaften für die Veränderung des Lebensstils und der Stabilisierung in neuen sozialen Zusammenhängen, wollen wir in Interviews mit den langjährigen Partnerinnen oder Ehefrauen der Untersuchungsprobanden nachgehen. Der Schwerpunkt dieser Interviews wird sich dabei auf Fragen der Veränderung unserer Probanden beziehen. Da die Partnerschaften der erfolgreichen Abbrecher in den meisten Fällen schon über mehrere Jahre andauern, haben die Partnerinnen die Probanden schon erlebt, als sie sich noch in der Entschluss- oder anfänglichen Versuchs- und Vermeidungsphase befanden. Diese „teilnehmende Beobachtung“ der Partnerinnen ermöglicht einen weiteren bzw. tieferen Einblick über Verhaltens- und Einstellungsveränderungen unserer Probanden. Sie ermöglicht aber auch eine Abschätzung der Relevanz der intimen sozialen Interaktion für die Beendigung von kriminellem Verhalten (vgl. hierzu insbesondere die jüngste Untersuchung von Simons/Stewart/Gordon/Conger/Elder 2002, die unter Kontrolle der Verhaltensauffälligkeiten der Partnerin keinen eigenständigen Einfluss der Qualität der Partnerinteraktion auf das strafrechtlich relevante Verhalten der von ihnen untersuchten jungen Männer feststellen konnten).

Aus den Interviews mit den Partnerinnen einiger Probanden (oder bei Probanden, die noch bei ihren Eltern wohnen, aus Interviews mit einem Elternteil) versprechen wir uns zudem Auskunft über Verhaltensauffälligkeiten der Probanden im sozialen Nahbereich. Bisläng finden sich lediglich bei ein oder zwei Probanden Anzeichen dafür, dass – wie Gottfredson und Hirschi postulieren – die Auffälligkeiten von der Straße in den sozialen Nahbereich übertragen werden. Ein Indikator hierfür könnten neben Schulden, auffälligem Alkoholabusus beispielsweise misshandelte Ehefrauen oder Kinder sein.

Solche Misshandlungen könnten auch patriarchalen Verhaltensmustern geschuldet sein, die wir insbesondere in den Herkunftsfamilien vieler unserer Untersuchungsprobanden feststellen konnten. Bei Probanden, die in solchen Familien aufwuchsen, wollen wir der Frage nachgehen, inwieweit diese negativen Vorbilder in ihre eigenen Familien oder Beziehungen weiter transportiert werden, oder ob es ihnen gelingt dieses Generationsmuster zu durchbrechen.

Beim gegenwärtigen Stand unserer Untersuchung haben wir Entwicklungen in beiden Richtungen festgestellt.

1.2 Arbeitsprogramm

Den bisherigen Erhebungen des Forschungsteams lag ein qualitativ-exploratives Vorgehen zu Grunde, bei dem die „subjektive Welterfahrung“ der Jugendlichen im Zentrum stand. Unsere zentrale Erhebungsmethode war das leitfadengestützte, „problemzentrierte Interview“ (Flick 1991, Lamnek 1988). Diese Erhebungsmethode erwies sich als offen gegenüber den Relevanzsystemen und Deutungsmustern der befragten Jugendlichen, andererseits ermöglichte sie jedoch die Eingrenzung auf bestimmte Problembereiche der sozialen Realität, die mit bestimmten theoretischen Konzepten verbunden sind. Die Exploration von Erfahrungen, Handlungen, Interaktionen und Bedeutungszuweisungen mittels einer solchen Kombination von Erzählen und Fragen wurde ergänzt durch eine Befragung der jeweils für den Probanden zuständigen Bewährungshelferin bzw. des Bewährungshelfers. Die Erzählbereitschaft der Probanden und Wahrheitstreue ihrer Aussagen in den Interviews stellte entgegen anfänglicher Bedenken kein Problem dar. Wie sich durch den Abgleich der beiden Probandeninterviews (z.B. hinsichtlich Konsistenz) und die Befragung der Bewährungshelfer/innen zeigte, erzählte uns mit einer Ausnahme keiner der Probanden längere „Lügengeschichten“. Teilweise wurden jedoch die Biographien von den Probanden „geschönt“ - besonders die eigene Beteiligung an den Straftaten wurde des öfteren heruntergeredet bzw. die Straftaten, insbesondere wenn es sich um Gewaltdelikte handelte, verharmlost; solche „Schönungen“ konnten jedoch durch gezieltes Nachfragen - insbesondere im zweiten Interview – weitgehend aufgebrochen werden. Als besonders sinnvoll erwies es sich, besonders „kritische“ Fragen bzw. Themenbereiche an das Ende des Interviews zu stellen bzw. wiederaufzugreifen. Durch die mehrstündigen Interviews entwickelte sich meist ein „vertrautes“ Verhältnis zwischen Interviewer und Probanden, so dass am Ende der Gespräche die Probanden deutlich offener erzählten.

Da sich das methodische Vorgehen sehr bewährt hat, stehen die **leitfadengestützten, problemzentrierten Interviews mit den Jugendlichen** auch im Zentrum des hier beantragten Vertiefungsprojekts. Angestrebt wird ein erneutes Interview mit allen 55³ in der ersten Projektphase untersuchten Jugendlichen. Zum letzten Mal wurde Mitte bis Ende 2001 mit fast allen dieser Jugendlichen direkt oder über ihre Bewährungshelfer Kontakt aufgenommen. Obwohl die meisten Probanden des sogenannten „retrospektiven Teilsamples“ (d.h. Probanden, die erstmals am Ende ihrer Bewährungszeit interviewt wurden) nicht mehr der Bewährungshilfe unterstellt waren, gestaltete sich die Kontaktaufnahme mit den meisten Probanden verhältnismäßig einfach. Bewährungshelfer/-innen, Einwohnermeldeämter, Eltern und nicht zuletzt die Möglichkeiten des Internets (z.B. die bundesweite Telefonnummernsuche) leisteten hier wertvolle Dienste.

Unsere Zuversicht, dass auch fast 2 Jahre nach der letzten Kontaktaufnahme die meisten der Probanden für ein Interview bereitstehen, ist gut begründet:

³ Eine Proband der ursprünglich 56 untersuchten Probanden ist zwischenzeitlich verstorben.

- Bei der letzten Kontaktaufnahme (Mitte bis Ende 2001) äußerten die meisten der kontaktierten Probanden die Bereitschaft zu einem weiteren Interview.
- Da beide Interviews in der ersten Projektphase vom selben Interviewer durchgeführt wurden, und der Kontakt durch mehrere Telefonate und eine jährliche Weihnachtskartenaktion⁴ regelmäßig von Seiten der Interviewer gepflegt wurde, entwickelte sich zwischen Interviewern und zahlreichen Probanden eine vertrauliche, teilweise fast freundschaftliche Beziehung.
- Wie die Erfahrung zeigt, dürfte ein in Aussicht gestelltes Interviewhonorar von 25 € ein übriges dazu beitragen, die Jugendlichen/jungen Erwachsenen für ein etwa 2stündiges Interview zu motivieren.

Es ist damit zu rechnen, dass etwa 40 der ursprünglich 56 Probanden erneut interviewt werden können. Aber auch für die Probanden, die nicht mehr für ein Interview zur Verfügung stehen, können weitere Informationen eingeholt werden: uns liegt von allen 56 Probanden die Zustimmung für eine Befragung der/s (ehemals) zuständigen Bewährungshelfers/in und eine Abfrage beim Bundeszentralregister vor. So werden uns auch für diese Probanden zumindest Informationen über die weitere Legalbewährung bzw. offizielle Delinquenzentwicklung vorliegen.

Im Mittelpunkt der Interviews mit den Probanden wird die Lebensentwicklung der Probanden seit dem letzten Interview stehen. Zentrale Themenbereiche der Interviews sollen sein:

- Freundeskreis
- Partnerschaft
- Familie
- Freizeitbereich
- Leistungsbereich: Ausbildung, Arbeit
- Selbstbild und Werthaltungen
- offiziell registrierte und selbstberichtete Delinquenz
- Beurteilungen/Bewertung zurückliegender Taten
- Umgang mit Drogen und Alkohol

⁴ Die Probanden bekamen zu Weihnachten bzw. Neujahr von ihrem jeweiligen Betreuer im Forschungsteam eine Grußkarte zugesandt.

– Ziele und Lebensperspektive

Die Erzählungen der Probanden sollen in den Interviews gezielt auch auf Problemsituationen (z.B. Konflikte mit Eltern, Partnerschaftsprobleme etc.) gebracht werden, die in den vergangenen Erhebungen geäußert wurden. Bei rückfälligen Probanden wird direkt nach den Ursachen für die Rückfälligkeit gefragt und die Probanden werden vorsichtig mit den von ihnen (von allen Probanden!) geäußerten guten Vorsätzen konfrontiert. Eine solche Konfrontation mit eigenen, früheren Aussagen hat sich als sehr „produktiv“ für den Gesprächsverlauf erwiesen.

Ergänzend zu dem offenen Teil des Interviews ist eine Abfrage standardisierter Kurzstatements zu den Ursachen der eigenen Straftaten und der Bewertung von Straftaten im allgemeinen vorgesehen. Solche standardisierten Abfragen waren bereits Teil der ersten beiden Interviews. Aus dem Vergleich der Bewertungen und Ursachenzuschreibungen zu verschiedenen, länger auseinanderliegenden Erhebungszeitpunkten lassen sich Schlüsse ziehen insbesondere auf mögliche Veränderungen des Selbstkonzepts und damit zusammenhängender Werthaltungen. Solche Veränderungen sind, wenn überhaupt, dann nur über einen längeren Zeitraum zu beobachten. Wir versprechen uns daraus auch einen Beitrag für die grundsätzliche Diskussion des ob und wie eines Zusammenhangs von Werthaltungen und strafrechtlich relevantem Verhalten.

Die durchschnittliche Dauer der Interviews ist auf etwa zwei Stunden veranschlagt, wobei dieser Zeitrahmen bei einzelnen Probanden mit einer besonders „interessanten“ Geschichte auch deutlich überschritten werden kann. Alle Interviews werden mit Tonband aufgezeichnet und anschließend transkribiert. Wie uns die Bewährungshelferinnen und Bewährungshelfern zusicherten und die Erfahrungen der zweiten Interviewwelle bestätigten, ist es auch nach Ablauf der Bewährungszeit möglich, die Interviews in Räumlichkeiten der insgesamt sieben Geschäftstellen der Bewährungshilfe des Landgerichtsbezirks Stuttgarts durchzuführen. Aufgrund der räumlichen Nähe kommen aber auch das Institut für Kriminologie in Tübingen, bei Probanden, bei denen es zum Widerruf kam, Räume der Vollzugsanstalten und insbesondere bei Probanden, bei denen zusätzlich die Eltern oder Partnerinnen interviewt werden (siehe unten), die Wohnung als Interview-Ort in Frage.

Soweit die Probanden in Folge neuer Straftaten noch (z.B. durch Bewährungsauflagen) oder erneut der Bewährungsaufsicht unterstellt sind, soll zusätzlich zu den Interviews mit den Jugendlichen selbst, ein **halb-standardisiertes Interview mit der bzw. dem für den Jugendlichen zuständigen Bewährungshelferin bzw. Bewährungshelfer** durchgeführt werden. Die Bewährungshelferin bzw. der Bewährungshelfer wird dabei als „Experte“ interviewt, der aus seiner Arbeit über zusätzliche Informationen über den Probanden und dessen soziales Umfeld verfügt. Wie die zurückliegende Projektphase ebenfalls zeigte, wurde bei einigen Probanden die konkrete Betreuungsarbeit von den Bewährungshelfern an Sozialarbeiter/innen (z.B. Stadtteil-Projekte, betreutes Wohnen etc.) delegiert. In solchen Fällen soll - sofern die Probanden zustimmen - als zusätzliche bzw. alternative Informationsquelle ein Interview mit dem/der betreuenden Sozialarbeiter/in geführt werden.

Da auf Grund des damit verbundenen Aufwands und entsprechender Ressourcen auf eine Einsicht der Gerichtsunterlagen verzichtet wird, liegt ein Schwerpunkt des Gesprächs mit den Bewährungshelfer/inne/n auf dem „Legalverhalten der Probanden“. Die Bewährungshel-

fer/innen -Unterlagen haben sich in der zurückliegenden Projektphase als unbürokratisch und damit schnell zur Verfügung stehende Informationsquelle über die Delinquenzentwicklung sehr bewährt.

Der Delinquenzentwicklung unserer Probanden kommt für die Fragestellungen der Studie zentrale Bedeutung bei. Nicht zuletzt weil sie überhaupt erst die Unterscheidung in „erfolgreiche“ Abbrecher und Rückfalltäter bzw. „Persister“ ermöglicht. Als weitere Informationsquelle über das Legalverhalten der Probanden sind deshalb die **Bundeszentral- und Erziehungsregisterauszüge** vorgesehen. Die Ziehung der Registerauszüge ist in dem beantragten Projektzeitraum für alle 56 Probanden, auch der nicht mehr für ein Interview zur Verfügung stehenden Probanden vorgesehen. Entsprechende Einwilligungserklärungen der Probanden liegen vor.⁵

Eine weitere empirische Grundlage der beantragten Vertiefungsstudie sollen **leitfadengestützte, problemzentrierte Interviews mit den Partnerinnen bzw. Eltern** unserer Untersuchungsprobanden bilden. Befragt werden sollen hierbei jedoch nur Partnerinnen, die schon längere Zeit mit den Probanden zusammenleben bzw. die Eltern, wenn der Proband noch bei seinen Eltern wohnt.

Mehrere Zielsetzungen stehen hinter diesen Interviews:

- Wir interviewen die Partnerinnen bzw. Eltern zum einen als „Experten“, die die Veränderungen im Rahmen des Desistance-Prozesses über längere Zeit mitverfolgt haben. Wir versprechen uns davon zum einen Beschreibungen der „inneren“ Veränderungsprozesse hinsichtlich Lebenseinstellung, Selbstkontrolle, Werthaltungen etc. Solche Veränderungen sind durch teilnehmende Dritte möglicherweise schärfer wahrzunehmen als durch die Probanden selbst oder durch Interviews zu verschiedenen diskreten Zeitpunkten. Zum anderen erhoffen wir uns dadurch eine bessere Einschätzung der Relevanz der sozialen Einbindungen bzw. der damit verbundenen Unterstützungsleistungen für den Desistance-Prozess. Da die Betonung der Eigenständigkeit und Souveränität von Handlungen seitens der Probanden auch Bedeutung für die Darstellung ihrer „Männlichkeit“ hat, kann davon ausgegangen werden, dass dieser Aspekt in den Probanden-Interviews überbetont wird bzw. Regulierungen und Hilfestellungen insbesondere durch die Partnerinnen unterbetont bzw. „kleingeredet“ werden.

⁵ Die in der abgeschlossenen Projektphase „Wege aus schwerer Jugendkriminalität“ geplante Ziehung der Bundeszentral- und Erziehungsregisterauszüge fiel unglücklicherweise in den Zeitraum, in dem in Baden-Württemberg ein neues Gesetz zur Regelung der Einsicht in Justizakten vorbereitet und schließlich verabschiedet wurde. Dies führte bei zuständigen Institutionen trotz mündlicher Zusage der Unterstützung unserer Vorhabens zu einer gewissen Verunsicherung und ließ auch unsererseits - um nicht auch eine mögliche Akteneinsicht zu einem späteren Zeitpunkt zu gefährden - eine gewisse Zurückhaltung angebracht erscheinen. Angesichts der oben angesprochenen rechtlichen Unklarheiten und der im Rahmen der Bearbeitung der TJVU gesammelten gemischten Erfahrungen hinsichtlich der Kooperationsbereitschaft verschiedener staatlicher Stellen (insbesondere der Datenschutzbeauftragten) entschieden wir uns, auch die geplante Ziehung eines Auszuges aus dem Bundeszentral- und Erziehungsregisters nach hinten zu verschieben - um einen möglichst langen „Desistance“-Zeitraum überblicken zu können..

- Wir betrachten die Partnerinnen und Eltern als unabhängige Informationsquelle über das Verhalten des Probanden im sozialen Nahbereich (z.B. Zuverlässigkeit, Aggressivität etc.). Diese Verhaltensbeschreibungen sind insbesondere für die Diskussion, ob es sich bei der strafrechtlichen Unauffälligkeit um ein wirkliches Ende oder lediglich um eine Verlagerung der Auffälligkeiten (wie dies bsp. Hirschi/Gottfredson behaupten) handelt, von großer Bedeutung.

Schon allein dadurch, dass wir nur Angehörige interviewen wollen, die mit dem Probanden längere Zeit zusammenleben, beschränkt sich die Anzahl der Eltern- und Partnerinnen-Interviews auf eine Teilgruppe der 56 Probanden. Voraussetzung für die Interviews ist die Zustimmung sowohl des Probanden wie auch der zu interviewenden Angehörigen. Diese ist jedoch nur dann zu erwarten, wenn glaubhaft versichert werden kann, dass Erzählungen und Berichte über den jeweils anderen nicht weitergegeben werden. Doch selbst dann dürfte unser „Eindringen“ in das Vertrauensverhältnis von vielen mit Zurückhaltung aufgenommen werden. Um entsprechendes Misstrauen abzubauen, könnte eine stärkere Vorstrukturierung bzw. die schriftliche Vorlage des für das Eltern-/Partnerinnen-Interview anstehenden Fragenbereiches hilfreich sein. Wie entsprechende Nachfragen bei dem letzten Interview ergaben, ist seitens der meisten Probanden die hierfür nötige Unterstützung vorhanden. Hilfreich für die Bereitschaft zu den Interviews ist sicherlich, dass wir bei einem Teil der Probanden die letzten Interviews in der Wohnung durchführten und dadurch teilweise die Eltern bzw. Partnerinnen bereits kennen gelernt haben und so unserem Anliegen Gesichter zugeordnet werden können.

Angestrebt werden unsererseits etwa 15-20 Interviews mit Eltern bzw. Partnerinnen der Probanden. Die Auswahl orientiert sich an einem „theoretical sampling“, d. h. ist abhängig von bestimmten familialen Konstellationen (z.B. patriarchaler Großfamilienverbund, „klassische“ Geschlechtsrollenkonstellation etc.) und den verschiedenen Entwicklungsverläufen des „De-sistance“. Die inhaltlichen Schwerpunkte der Interviews liegen auf dem alltäglichen Zusammenleben, dem Charakter und der Persönlichkeit des Probanden, der gemeinsamen und getrennten Freizeitgestaltung, der finanziellen Situation und der (insbesondere beruflichen) Zufriedenheit des Probanden. Der Fokus soll dabei sowohl auf der aktuellen Situation wie auf der Situation zu Beginn der Bewährungszeit und der seither erfolgten Veränderungen liegen. Insbesondere bei den Elterninterviews soll auch die Vergangenheit einschließlich der Hintergründe der Auffälligkeit des Probanden zur Sprache kommen.

Bei der Datenauswertung werden wir uns an den verschiedenen Verfahren der empirisch begründeten Typenbildung orientieren, wie wir sie schon in den zurückliegenden Auswertungen praktiziert und im Abschlussbericht „Wege aus schwerer Jugendkriminalität“ (Kapitel 3.2) dokumentiert haben. Neben den „Klassikern“ der „grounded theory“ Glaser und Strauss (1967) und der darin propagierten „Methode des permanenten Vergleichs“, leistete uns hierbei vor allem die praxisnahe Methodendiskussion von Kelle/Kluge (1999), in der sie den Weg „Vom Einzelfall zum Typus“ nachzeichnen, wertvolle Hilfe.

Der Fokus der Typenbildung liegt auf mehreren Vergleichsdimensionen:

- unterschiedliche Delinquenzentwicklungen seit der Verurteilung, die zur Aufnahme ins Sample führte, z.B. „Abbrecher“, „verspätete Abbrecher“, „De-Eskalierer“, „Rückfalltäter“ und „Wiedereinsteiger“.

- unterschiedliche Einbindungsformen und damit einhergehende Konstellationen des Abbruchs: z.B. Arbeitsintegration versus familien-/partnerschaftsbezogene Einbindung
- Verhaltensveränderungen und kognitive Veränderungen inklusive Veränderungen in den Werthaltungen (z.B. Abbruch als bewusste Entscheidung versus Abbruch als Folge veränderter Alltagsroutinen).
- Karriereverlaufstypen in einer Langzeitperspektive (z.B. „Frühstarter“, „Spätstarter“, „Persister“, „schwere Jugend- und Heranwachsendendelinquenz“)

Besonders interessant erscheint hierbei der Vergleich, ob die Unterschiede hinsichtlich sozialer Interaktionen oder kognitiver Prozesse nur zu dem Zeitpunkt, in der die Lebenswege schon unterschiedliche Entwicklungen nahmen (nach der Verurteilung, die zur Aufnahme ins Sample führte), oder, wie einige theoretische Ansätze (z.B. Moffitt) propagieren, auch schon zu früheren Zeiten erkennbar sind.

Ergänzt werden sollen diese fall- bzw. probandenvergleichenden Auswertungen durch einzel-fallbezogenes Arbeiten, um die Besonderheiten der Einzelfälle nicht aus dem Auge zu verlieren bzw. eine Interpretation der Sinnzusammenhänge aus dem Einzelfall und seiner Spezifika zu ermöglichen.

Literatur

- Asendorpf (1999). *Psychologie der Persönlichkeit*, Berlin.
- Bayrisches Landeskriminalamt (1998). *Kinder- und Jugendkriminalität in München*, München.
- Braithwaite, J. (1989). *Crime, shame and reintegration*. Cambridge: Cambridge University Press.
- Böttger, A. (2001). „Da haben wir richtig Mist gemacht.“ Zu Beginn und Ende „devianter Sequenzen“ in den Lebensgeschichten Jugendlicher, in Sackmann R./Wingens M. (Hrsg.): *Strukturen des Lebenslaufs. Übergänge – Sequenzen – Verlauf*, S.51-77, Weinheim.
- Böttger, A. (2000). Devianz als Episode – Wege des „Ausstiegs“ aus kriminalisierbarem Handeln, in *Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation* 3. Beiheft, S. 77- 91.
- Bundesministerium des Innern und Bundesministerium der Justiz (2001): *Erster Periodischer Sicherheitsbericht, Kapitel 5: Jugendliche als Opfer und Täter: Wissenschaftliche Befunde unter besonderer Berücksichtigung der KFN-Schülerbefragung zur Jugendgewalt*, Berlin.
- Clarke R.V./Cornish D.B. (1985). ‘Modeling Offender’s Decisions: A framework for Research and Policy’, in Tonry M./Morris N. (ed.): *Crime and Justice: An Annual Review of Research*. Chicago.
- Clarke, R.V./Cornish, D.B. (1987). Understanding crime displacement: An application of rational choice theory. *Crimonology*, 25, S. 933-947.
- Coleman, J. S. (1988). Social capital in the creation of human capital. *American Journal of Sociology*, 94, S. 95-120.
- Connell, R.W. (1995). *Masculinities*. Cambridge: Cambridge University Press..
- Cornish, D.B./Clarke, R.V. (1986). *The Reasoning Criminal: Rational Choice Perspectives on Offending*. New York: Springer.
- Dolde G./Grübl G. (1996). Jugendstrafvollzug in Baden Württemberg – Untersuchungen zur Biographie, zum Vollzugsverlauf und zur Rückfälligkeit von ehemaligen Jugendstrafgefangenen, in Kerner, H.-J./Dolde, G./ Mey, G. (Hrsg.), *Jugendstrafvollzug und Bewährung. Analysen zum Vollzugsverlauf und zur Rückfallentwicklung*, Band 27, S. 219-357. Bonn.
- Döbert R./Nunner-Winkler G. (1975). *Adoleszenzkrise und Identitätsbildung*. Frankfurt am Main.

- Dölling, D. (1995). Was lässt die Kriminologie von den erwarteten spezial- und generalpräventiven Wirkungen des Jugendkriminalrechts übrig?, in: Bundesministerium der Justiz (Hrsg.). Das Jugendkriminalrecht als Erfüllungsgehilfe gesellschaftlicher Erwartungen? Bonn.
- Ehret B./Mowitz-Lambert J./Othold F./Prein G. (2000). Stütze - Stigma – Stolperstein? Zu den Auswirkungen strafrechtlicher Intervention auf Erwerbsbiographien von Berufsanfängern, in Zeitschrift für Soziologie der Erziehung und Sozialisation 3.Beiheft 2000, S.66-77
- Farrington, D. P. (1992). Explaining the beginning, progress and ending of antisocial behavior from birth to adulthood, in Mc Cord (ed.). Advances in criminological theory. Facts, frameworks and forecasts, S. 253-286. New Brunswick, NJ: Transaction Publisher.
- Fleisher, M.S. (1995). *Beggars And Thieves*. Madison. University of Wisconsin Press.
- Flick, U. (Hrsg.) (1991). *Handbuch qualitative Sozialforschung: Grundlagen, Konzepte, Methoden und Anwendungen*. München.
- Fritz-Janssen, S. (2000): *Spezifische Einstellungen und Werte von Strafgefangenen und der Durchschnittspopulation*, Tübingen, Univ.
- Glaser, B. & Strauss, A. L. (1967): *The Discovery of Grounded Theory – Strategies for Qualitative Research*. New York: Aldine de Gruyter.
- Goffman, E. (1963). *Stigma: Notes on the Management of Spoiled Identity*. Englewood Cliffs: Prentice-Hall.
- Gottfredson, M./Hirschi, T. (1990). *A General Theory of Crime*. Stanford: Stanford University Press.
- Heinz, W. (1997). Jugendkriminalität zwischen Verharmlosung und Dramatisierung, in DVJJ-Journal 3/1997, S.270-293.
- Hermann, D./Dölling, D. (2001): *Kriminalprävention und Wertorientierungen in komplexen Gesellschaften. Analysen zum Einfluss von Werten, Lebensstilen und Milieus auf Delinquenz, Viktimisierung und Kriminalitätsfurcht (Mainzer Schriften zur Situation von Kriminalitätsopfern)*, Mainz .
- Kelle, U./Kluge, S. (1999). *Vom Einzelfall zum Typus*, Opladen.
- Kerner, H.-J. (1986). Mehrfachtäter, "Intensivtäter" und Rückfälligkeit. Eine Analyse der Strukturen neuerer kriminalistisch-kriminologischer Erhebungen. In Göppinger H./Vossen, R. (Hrsg.), Rückfallkriminalität. Führerscheinenzug (Bericht über die XXIII. Tagung der Gesellschaft für die gesamte Kriminologie vom 10-12. Oktober 1985 in Salzburg), S.103-135. Stuttgart.
- Kerner, H.-J. (1998): Vom Ende des Rückfalls. Probleme und Befunde zum Ausstieg von Wiederholungstätern aus der sogenannten Kriminellen Karriere, in Albrecht, H.-J. u.a.

-
- Hrsg. (1998) Internationale Perspektiven in Kriminologie und Strafrecht. Festschrift für Günther Kaiser zum 70.Geburtstag, S. 141-170, Berlin.
- Kerner, H. J./Dolde, G./Mey, H. G. (Hrsg.) (1996). Jugendstrafvollzug und Bewährung, Analysen zum Vollzugsverlauf und zur Rückfallentwicklung. Schriftenreihe des Deutschen Bewährungshilfevereins e.V., Band 27, Bonn..
- Kerner, H. J./Janssen, H. (1996). Rückfall nach Verbüßung einer Jugendstrafe - Langfristverlauf im Zusammenspiel von soziobiographischer Belastung und krimineller Karriere, in Kerner, H.-J./Dolde, G./ Mey, G. (Hrsg.), Jugendstrafvollzug und Bewährung. Analysen zum Vollzugsverlauf und zur Rückfallentwicklung, Band 27, S. 137-219. Bonn.
- Kersten, J. (1997). Gut und (Ge)schlecht: Männlichkeit, Kultur und Kriminalität. Berlin/ New York: de Gruyter.
- Körkel J./Lauer G./Scheller R. (Hrsg.) (1995). Sucht und Rückfall. Brennpunkte deutscher Rückfallforschung, Stuttgart.
- Lamnek, S. (1988). Qualitative Sozialforschung (Band 1: Methodologie, Band 2: Methoden und Techniken). München u.a.
- Lamnek, S./Schwenk, O. (1995). Die Marienplatz-Rapper – Zur Soziologie einer Großstadt-gang, Pfaffenweiler.
- Laub, J. H. & Sampson, R. J. (1995). Crime, conformity, and death in later life: A 60 year perspective (Paper presented at the Annual Meeting of the American Sociological Association, Washington DC, August 1995). Eigenverlag.
- Laub, J. H./Nagin, D. S./Sampson, R. J. (1998). Trajectories of Change in Criminal Offending: Good Marriages and the Desistance Process. *American Sociological Review*, 63 , 4, A. 225-238.
- Laub, J.H/Sampson, R.J. (2001). Understanding Desistance from Crime. In Tonry, M. (ed.): *Crime and Justice. A Review of Research*. Vol.28, University of Chicago Press
- Loeber, R./Le Blanc, M. (1990). Toward a Developmental Criminology. In Tonry, M./Morris, N. (eds.), *Crime and Justice (A Review of Research, Band 12)*, 375- 473. Chicago and London: The University of Chicago Press.
- Mariak, V./Kluge S. (1998). Zur Konstruktion des ordentlichen Menschen. Normierung in Ausbildung und Beruf. Frankfurt am Main.
- Maruna, S. (2001). *Making Good. How Ex-convicts Reform and Rebuild Their Lives*. Washington.
- Mischkowitz, R. (1993). Kriminelle Karrieren und ihr Abbruch. Empirische Ergebnisse einer kriminologischen Langzeituntersuchung als Beitrag zur "Age-Crime-Debate". Bonn.

- Moffitt, T. E. (1993). Adolescence-Limited and Life-Course-Persistent Antisocial Behavior: A Development Taxonomy. *Psychological Review*, 100, S. 674-701.
- Panter R./Prein G./Seus L.(2001). Per Doppelpass ins Abseits! Zur Kontinuität von Interpretations- und Handlungsmustern in Arbeitsmarkt und Strafjustiz und deren Konsequenzen, in Leisering L./Müller R./Schumann K.F. (Hrsg.): *Institutionen und Lebensläufe im Wandel. Institutionelle Regulierung von Lebensläufen*, S.157-189, Weinheim.
- Pfeiffer, C. (1996). Steigt die Jugendkriminalität, *DVJJ-Journal* 3/1996, Nr. 153, S. 215-229.
- Pfeiffer, C./Wetzels, P (2000). Jungen Türken als Täter und als Opfer von Gewalt, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung*, 30. März 2000, Nr. 76, S. 14.
- Prein, G./Seus, L. (1999). „Müßiggang ist aller Laster Anfang?“ Beziehungen zwischen Erwerbslosigkeit und Delinquenz bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen, in *Soziale Probleme*, 10, S. 43-73.
- Rustemeyer, R. (1986). (Neue) Aktualität eines (neuen?) Konzepts: das Selbst. *Psychologische Rundschau*, 37, S. 210-216.
- Rustemeyer, R. (1997). Selbst(-Konzept)-Forschung in der Entwicklungs- und Sozialpsychologie: Erfolge und Desiderata. In *Zeitschrift für Sozialpsychologie*, 28, S. 129-157.
- Sampson, R. J./Laub, J. H. (1993). *Crime in the Making: Pathways and Turning Points Through Life*. Cambridge and London: Harvard University Press.
- Schneider, H. J. (2000). Gewaltdelinquenz im Kindes- und Jugendalter. Häufigkeit, Ursachen, Vorbeugung und Kontrolle in internationaler Perspektive. *Kriminalistik*, 2, S. 87-98.
- Schumann K. F. (1998). Empirische Beweisbarkeit der Grundannahmen von positiver Generalprävention. In Schünemann B./Hirsch A./Jareborg N. (Hrsg.). *Positive Generalprävention: Kritische Analysen im deutsch-englischen Dialog*, S. 17-28. Heidelberg.
- Shover, N. (1985). *Aging Criminals*. Beverly Hills u.a.: Sage Publications.
- Shover, N./Thompson, C. Y. (1992). Age, differential expectations, and crime desistance. *Criminology*, 30, S. 89-104.
- Shover, N. (1996). *Great Pretenders. Pursuits and Careers of Persistent Thieves*. Boulder. Westview Press
- Simons, R. L./Stewart, E./Gordon, L. C./Conger, R. D./Elder, G.H. jr. (2002): A Test of Life-Course-Explanations for Stability and Change in Antisocial Behavior from Adolescence to Young Adulthood, *Criminology*, Vol. 40, 2, S. 401-434).
- Sommers, I./Baskin, D. R./Fagan, J. (1994). Getting out of the life: crime desistance by female street offenders. *Deviant behavior (An interdisciplinary journal)*, 15, S. 125-149.

-
- Spieß, G. (1986). Soziale Integration und Bewährungserfolg: Aspekte der Situation nach Haftentlassung und ihre Bedeutung für die Legalbewährung. In H. Kury/Max-Planck-Institut für Ausländisches und Internationales Strafrecht: Kriminologische Forschungsberichte (Hrsg.), Prognose und Behandlung bei jungen Rechtsbrechern. Ergebnisse eines Forschungsprojekts (Band 26), 511-579. Freiburg: Eigenverlag.
- Stelly, W./Thomas J. (2001). Einmal Verbrecher- Immer Verbrecher? Wiesbaden.
- Storz, R. (1995). Wiederholt strafrechtliche Verurteilung. Zur Frage nach kriminellen Karrieren. Bern. Bundesamt für Statistik.
- Sykes, G. M./Matza, D. (1957). Techniques of Neutralization: A Theory of Delinquency. American Sociological Review, 22, S. 664-670.
- Tracy, P. E./Kempf-Leonhard, K. (1996). Continuity and Discontinuity in Criminal Careers. New York: Plenum Press.
- Walter, M. (1996). Kriminalpolitik mit der polizeilichen Kriminalstatistik, DVJJ-Journal, 3/1996, Nr. 153, S. 209-214.
- Weitekamp, E./Kerner, H.-J. (1994): Cross-National Longitudinal Research on Human Development and Criminal Behavior. Proceedings of the NATO Advances Research Workshop Freudenstadt, Dordrecht/Boson/London: Kluwer Academic Publisher..
- West, D.J. (1982). Delinquency. Its Roots , Careers and Prospects. London: Heinemann.
- Wilson, J. Q./Herrnstein, R. J. (1985). Crime and Human Nature. New York: Simon and Schuster.